

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“The Workplace Survival Guide” und weitere 83 nützliche Medientitel geschützt

Der Sommer naht und der Verlag Gminder + Winter will neben seiner schon bestehenden Zeitschrift “FIRE&FOOD” auch noch “Die Grillzeitung” in sein Programm aufnehmen. Musikalisch erwarten uns dazu “Real Girls” bei MTV und ausnahmsweise “Ungecasted” ein “Poeseialbum” der Universal Music. Alle 84 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Telefonwerbung beschäftigt den Vermittlungsausschuss

Der Bundesrat hat am 14. Mai den Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) angerufen.

Der Bundestag hatte das Gesetz am 1. April beschlossen (wir berichteten in Ausgabe Nr. 664). Danach sollten u.a. sogenannte “Cold Calls”, also Telefonwerbung ohne vorherige Einverständniserklärung des Empfängers, als unzumutbare Belästigung angesehen werden. Der Bundesrat plädiert jetzt in Anlehnung an die in anderen EU-Staaten übliche “opt-out-Regelung” für eine liberalere und wirtschaftsfreundlichere Regelung des Telefon-Marketings. Im Falle der “opt-out-Regelung” kann derjenige, der nicht angerufen werden möchte, dieses im Verlauf des Telefonats kund tun und darf dann in der Folge

nicht mehr angesprochen werden. Unter Hinweis auf eine noch zu verabschiedende Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt, die bereits als Vorschlag vorliegt, möchte der Bundesrat die strenge deutsche “opt-in-Regelung” ersetzen.

Außerdem plädierte der Bundesrat für eine Streichung der Vorschriften über die Gewinnabschöpfung. Wer wettbewerbswidrig viele Verbraucher um kleine Beträge prellt, sollte diese Gewinne künftig nicht behalten können. Eine solche Regelung sei laut Bundesrat nur wenig praktikabel. Bereits die Berechnung des geltend zu machenden Anspruchs stelle den Gläubiger vor Probleme.

*Näheres unter:
www.bundesrat.de*

BGH stärkt die Rechte von “Promi-Begleitpersonen”

Der Bundesgerichtshof hat im März ein Urteil des Berliner Kammergerichts vom Mai 2003 teilweise aufgehoben: Die Verbreitung des Bildes einer Begleitperson zur Illustration eines Artikels, der keine Berichterstattung über ein zeitgeschichtliches Ereignis darstellt, sondern nahezu ausschließlich persönliche Belange der Begleitperson zum Inhalt hat, ist ohne deren Einwilligung unzulässig.

Charlotte Casiraghi, die Tochter von Caroline von Hannover, hatte gegen eine Veröffentlichung ihres Fotos in der Zeitschrift “Echo der Frau” geklagt. Das Foto war 2002 auf einem Gala-Abend entstanden. Der Artikel beschäftigte sich aber nicht mit diesem Ereignis, sondern lediglich mit dem Aussehen der damals 15-jährigen Klägerin.

Das Berufungsgericht hatte ausgeführt, dass Kinder von Personen der Zeitgeschichte nur dann in diesen Personenkreis einzubeziehen sind, wenn sie als Angehörige in der Öffentlichkeit auftreten oder im Pflichtenkreis ihrer Eltern öffentlichen Funktionen wahrnehmen. Für die Karlsruher Richter dagegen erstreckt sich die Befugnis zur Veröffentlichung nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird. Die erneute Verwendung des Bildes kann der Zeitschrift “Echo der Frau” allerdings nicht generell verboten werden. Die Veröffentlichung darf nur nicht in einem Artikel erfolgen, der nur über die persönlichen Belange der Klägerin berichtet.

BGH, AZ: VI ZR 217/03

MediaRegister

Die schnelle und günstige Titelrecherche

Suchen Sie online in:

- ▶ über 200.000 Titelschutzanzeigen aller relevanten, deutschen Publikationen
- ▶ 1,6 Millionen Zeitschriften- und Buchtitel
- ▶ 1,1 Millionen Film-, Musik- und Softwaretitel
- ▶ Mehr als 2 Millionen Fernsichtitel (Europa, USA, Pay- und Free-TV)

**für 59 € pro
Online-Recherche**
(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)

MediaRegister
Martini & Seifert GbR

Tel./Fax: 07 00/63 34 27 34

www.mediaregister.de
service@mediaregister.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 84 Titel

1000 Fragen an die Wissenschaft	Dresden geht aus	Lexware aktuell buchhaltung Lexware aktuell lohn & gehalt Lexware dakota Lux sacra	Seine Majestät SENIOREN-INITIATIVE BERLIN SENIORENZEITUNG FÜR BERLIN
A Cruz de Luz A luz sagrada Architektenfibel	E infach glücklich sein Einfach gute Beziehungen Einfach zufrieden sein	M ESSTEC Masters Mit Humor geht alles besser - Speis und Trank und frohe Feste MTV Slave München geht aus München kauft ein	So is(s)t die Welt STARS & FASHION STARS & LIVING STARS & STYLE STARS BIOGRAFIE STARS SPECIAL
B aby & Co Backen mit Liebe Berlin geht aus BERLINER SENIORENZEITUNG BLM	F DATE	N o. 1 Nr. 1 Nummer 1	T.O.'S LETZTER WILLE The Cross of the Light The holy light The Workplace Survival Guide
C ruX lucis CXO-Dialog CXO-Dialogue	H amburg geht aus Hamburg kauft ein Hinhörer	P aper Poesiealbum Produktfibel	U ngecasted
D as Heilige Licht Das Hinhörer-Spiel Das Kreuz des Lichtes Das Kundenbarometer DAS RUBBELDUELL - DER RUBBELSPASS Der Deutsche Heizenergiespartag Der QuizQuarkClub Der Quiz-Quark-Club Der Radio Hamburg Hinhörer Die Energiespar-Rente Die kleine Zwölfe	I T BUSINESS Executive Summit IT meets Public Sector	Q uizQuarkClub Quiz-Quark-Club	V ersicherungsvertrieb
	L a Croce di Luce La Croix de la Lumiere La Cruz de la Luz La luce sacra La lumiere sainte La Luz santa Leipzig geht aus Lexware aktuell	R eal Girls	w ave music Welfenspuren Welfentouren Wer gewinnt? Workplace Survival Guide
		S ail & Ski Eventmanagement Segelschule Starnberg	

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 671 erscheint am 02.06.2004 **Anzeigenschluss:** 28.05.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 673 erscheint am 15.06.2004 **Anzeigenschluss:** 11.06.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Urheberrechte auf DDR-Staatszeichen

Eulenspiegel Verlag will gegen Karlsruher Ostmarken-Sammler vorgehen.

Vor kurzem hatte der Unternehmer Manfred Jansen die Aufmerksamkeit der Medien erregt, weil er sich das Emblem der DDR als Marke hat schützen lassen und nun auch noch die Wortmarke „DDR“ in seinen Besitz bringen will. Jetzt droht dem Geschäftsmann ein Streit mit dem Berliner Eulenspiegel Verlag, der Urheberrechte auf das Staatswappen geltend macht. Der verstorbene Karikaturist und Mitbegründer der ostdeutschen Satire-Zeitschrift „Eulenspiegel“ Heinz Behling, hatte das Emblem 1953 entworfen. Der Verlag aus Berlin will Behlings Rechte nun geltend

und Jansen einen Strich durch die Geschäftsidee machen.

Der Karlsruher Jansen hat frühzeitig erkannt, dass das Phänomen „Retro-Trend“ auch die DDR nicht verschonen würde. Heute verdient er mit der Lizenzierung ausgedienter DDR-Symbole und -Namen sein Geld. Das aus Hammer und Ährenkranz bestehende Emblem des sozialistischen Arbeiter und Bauernstaates hat er sich vor rund drei Jahren als Bildmarke unter anderem in der Klasse 25 für Bekleidung schützen lassen. Möglich wurde die Registrierung eines staatlichen Hoheitszeichens, das normalerweise vom Markenschutz ausgenommen ist, weil die DDR nicht mehr existiert. Jansens Sammlung von

Ostkennzeichen hat auch vor anderen Erbstickchen nicht halt gemacht. So konnte er Bezeichnungen wie „FDJ“ (Freie Deutsche Jugend), „DFV“ (Deutscher Fußball-Verband der DDR) oder „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“ inklusive der dazugehörigen Logos ebenfalls in seinen Besitz bringen.

Der Eulenspiegel-Verleger Mathias Oehme äußerte sich empört darüber, dass das Emblem der DDR überhaupt ins Markenregister eingetragen werden konnte. „Ich finde es unglaublich, dass ein Privatmann das Staatswappen der DDR für sich monopolisiert“, sagte er gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung. Sven Krüger, Medien-

anwalt des Verlages will gegen Jansen eine Unterlassungsklage erheben. „Wir werden eine einstweilige Verfügung gegen Jansen erwirken und ihm damit untersagen weiter mit der DDR Geld zu verdienen“, erklärte er. Außerdem wolle man einen Löschungsantrag beim Deutschen Patent- und Markenamt stellen. „Jansen hat mit der Anmeldung den Eindruck erweckt, als wolle er Dinge herstellen und vertreiben. Er kassiert aber nur und macht anderen das Leben schwer. Somit war die Anmeldung sittenwidrig“, sagte er. Das Patent- und Markenamt wird die Vorwürfe im Falle eines Löschungsantrages prüfen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Baby & Co

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Theaterwall 2, 26122 Oldenburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BERLINER SENIORENZEITUNG SENIOREN-INITIATIVE BERLIN SENIORENZEITUNG FÜR BERLIN

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Wortfolgen, Zusammensetzungen und Gestaltungsformen mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste sowie für Bild- und Tonträger, einschließlich CD-Rom.

**Verlag Waltraud Baumeister,
Kernerstraße 2 a, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Versicherungsvertrieb

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Versicherungswirtschaft GmbH,
Klosestraße 20-24, 76137 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die kleine Zwölfe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Die Werberei,
Schnitzlergasse 16, 82487 Oberammergau**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

And the Oscar goes to ...

Hollywood kontra Ausbildungspreis – „Oscar“ soll einmalig bleiben.

Die kalifornische Filmwelthauptstadt Los Angeles macht Ansprüche für ihre Schutzrechte der Marke „Oscar“ in Deutschland geltend. Die Academy of Motion Picture Arts and Sciences aus Beverly Hills fordert von dem Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Umbenennung seines seit 1998 verliehenen Ausbildungs-Oskars. Der Ehrenpreis für gute Lehrlings-Ausbildung durfte am 28. April 2004 das letzte Mal vergeben werden. Danach muss sich der Berliner Bezirk einen neuen Namen für den Ausbildungspreis ausdenken, der bisher 15 Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung und Produktion zu Oscar-Preisträgern gekürt hatte.

Dabei dürfte eine Verwechslungsgefahr mit dem berühmten Vorbild aus Hollywood kaum bestehen. Schließlich habe der

Ausbildungs-Oskar ein „K“ in der Mitte und nicht ein „C“, wie der legendäre Filmpreis. Außerdem gehe es nicht um darstellerische Leistungen, sondern um die Ausbildung junger Leute, meint Peter Mier, Geschäftsführer des Kaulsdorfer Spirituosenherstellers Schilkin und Gewinner eines der letzten Oskars, zu der Berliner Zeitung. Der Ausbildungspreis ist 20 Zentimeter hoch, besteht aus Plexiglas und Aluminium und zeigt ein glänzendes Ausrufezeichen auf silbernem Fuß. Daher dürfte er auch in seiner Form kaum eine Konkurrenzgefahr für den „echten“ Oscar darstellen: Der wichtigste Filmpreis der Welt ist eine 24 Zentimeter hohe Statue aus einer Legierung aus Zinn und Kupfer mit einem zehnkärigen Gold-Überzug. Die Namensrechte für den „Oscar“ wurden von der Academy aus dem US-amerikanischen Kalifornien schon 1929 rund um den Erdball geschützt, und seit dem wird

er jährlich für alle Bereiche der Filmkunst verliehen.

Um die Wahrung der Oscar-Rechte aus Hollywood kümmert sich eine Berliner Anwaltskanzlei. Wie die Berliner Zeitung berichtete, sei Mahrzahn-Hellersdorf nicht der einzige „Markenpirat“ in Deutschland, bei dem die Film Academy ihre Rechte an dem Namen „Oscar“ durchsetzen will – egal in welcher Schreibweise. Dem Bericht zufolge hat das Original aus Hollywood einige Nachahmer: So gibt es einen Stollen-Oskar vom Bäckerhandwerk und den Herforder Deutschen Kneipen-Oskar. Bielefeld verleiht einen Zoo-Oskar und Linz den Familien-Oskar. Weiterhin existieren ein Kalender-Oskar der Uni Wiesbaden, ein Internet-Oskar, ein Pharma-Oskar und der Ehren-Oskar der Bild-Zeitung. Insgesamt gibt es weltweit 125 registrierte Eintragungen für den Namen „Oscar“, davon alleine 63 in Deutschland.

Bei der privaten Leipziger Oskar-Stiftung, die seit zehn Jahren einen Oskar für mittelständische Betriebe vergibt, hatten die Rechtsanwälte jedoch keinen Erfolg, wie die Nachrichtenagentur ddp schreibt. Die Stiftung habe sich den Titel bereits schon 1997 beim Deutschen Patent- und Markenamt sichern lassen. Wirtschaftskreis-Chef Wolfgang Loos hingegen habe nie daran gedacht, den Namen „Ausbildungs-Oskar“ schützen zu lassen und fühle sich auch nicht als „Markenpirat“, wie er der Berliner Morgenpost mitteilte. Geschäftsführer Mier ist sich indessen der Wichtigkeit des Namensschutzes bewusst. So sagte er der Berliner Zeitung: „Verzichtet man in einem Fall darauf, kann einem das später auf die Füße fallen. ... Unsere Firma überwacht ja auch, ob unsere Marken nicht widerrechtlich kopiert werden.“

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**München geht aus
München kauft ein
Hamburg geht aus
Hamburg kauft ein
Berlin geht aus
Leipzig geht aus
Dresden geht aus**

In allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, DC-I, off-line, und on-line dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Rheinkultur Beteiligungs und Verwaltungs GmbH,
Plange Mühle 1, 40219 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**STARS & STYLE
STARS & FASHION
STARS & LIVING
STARS SPECIAL
STARS BIOGRAFIE**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nr. 1 No. 1 Nummer 1

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste.

**SPIEKER & JAEGER, Rechtsanwälte und Notare,
Kleppingstraße 9-11, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MTV Slave Real Girls

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

T.O.'S LETZTER WILLE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, graphischen Darstellungen sowie entsprechenden Zusätzen und Untertiteln in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild- und Tondatenträger, elektronische und digitale Medien einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD und weitere Datenträger aller Art.

**Brigitte M. Franz,
August-Exter-Straße 20, 81245 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. III MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Das Heilige Licht Lux sacra The holy light A luz sagrada La luce sacra La Luz santa La lumiere sainte Das Kreuz des Lichtes Crux lucis The Cross of the Light A Cruz de Luz La Croce di Luce La Cruz de la Luz La Croix de la Lumiere

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Druckerzeugnisse, alle Printmedien, Film, Bühne, Theater, Hörfunk, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Beate Kehrl Rechtsanwältin,
Neuhauser Straße 15, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Hinhörer Das Hinhörer-Spiel Der Radio Hamburg Hinhörer

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehgrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grillzeitung (Die Grillzeitung) Grillmagazin (Das Grillmagazin)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gminder + Winter GmbH,
Grimmenstein 25, 88364 Wolfegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Segelschule Starnberg Sail & Ski Eventmanagement

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sail & Ski Eventmanagement Claus Helmer,
Am Hügel 8, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MESSTEC Masters

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien national und international, insbesondere für Printmedien und elektronische Medien.

**GIT VERLAG GmbH & Co. KG,
Rösslerstraße 90, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Einfach glücklich sein Einfach zufrieden sein Einfach gute Beziehungen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**STEVE VOLKE Communications,
Königsberger Straße 10, 35043 Marburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

wave music

jeweils in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschl. Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Moritz Vohwinkel,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lexware dakota Lexware aktuell Lexware aktuell lohn & gehalt Lexware aktuell buchhaltung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Graf von Westphalen Bappert & Modest,
Kaiser-Joseph-Straße 284, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Workplace Survival Guide Workplace Survival Guide

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Kombinationen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Literatur- und Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Peters Rechtsanwälte,
Jan-Wellem-Platz 1, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Geschnappt! Verbrechen lohnt sich nicht!

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

CXO-Dialog CXO-Dialogue

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**econique Sven Hardt,
Scharnweberstraße 78, 12587 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Architektenfibel Produktfibel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Architekt Thomas Kisse,
Teterower Straße 28, 17192 Waren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ungecasted Poesiealbum

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**UNIVERSAL Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So is(s)t die Welt

in allen denkbaren Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Weltkulturspiegel - Film und Fernsehproduktion,
Neckarstraße 27, 14612 Falkensee/Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

IT meets Public Sector IT BUSINESS Executive Summit

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige online-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, weiterhin für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art und Domainbezeichnungen im Intranet und Internet.

**RAe Eckart, Köster & Kollegen,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

BLM Welfenspuren Welfentouren

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereizerzeugnisse, Veranstaltungsnamen, Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Druck- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mit Humor geht alles besser - Speis und Trank und frohe Feste

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Dr. Wolfram Grauer,
Kettelerstraße 13, 65527 Niedernhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

FDATE

in allen Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnissen, elektronischen und digitalen Medien, Netzwerken, Offline- und Onlinediensten, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Dirk Glock & Associates,
Anwaltskanzlei, Mühlstraße 14, 61137 Schöneck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Energiespar-Rente Das Kundenbarometer Der Deutsche Heizenergiespartag

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off-Line- und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Verlag für Marketing und Management,
Karl-Bold-Straße 4, 77855 Achern**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

1000 Fragen an die Wissenschaft Wer gewinnt? Backen mit Liebe

- Erfolgsrezepte für jeden Anlass

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Quiz-Quark-Club Der QuizQuarkClub Quiz-Quark-Club QuizQuarkClub Seine Majestät

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DAS RUBBELDUELL - DER RUBBELSPASS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Sprachübersetzungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusätzen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, Ton-, Bildträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste (auch Internet), CD-ROM, CD-I, DVD, alle anderen Datenträger, Druckerzeugnisse und alle sonstigen CD-Derivate, elektronische und digitale Medien, Bücher, Zeitschriften, Kataloge, Spiel- und Sammelkarten sowie andere Printmedien als auch jegliche Art von Spielwaren- und Merchandising-Produkten und Dienstleistungen aller Art.

**Winfried Stenzel,
Ostinghausenweg 10, 33154 Salzkotten**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Paper

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)
Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1 105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____